



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/0900

Der Oberbürgermeister

IV/KSL-KSL

Dezernat/Fachbereich/AZ

09.08.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen zu Ziffer II.	19.08.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Gnehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
- Anpassung der Kulturförderrichtlinien

**Beschlussentwurf:**

- I. Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließen die Unterzeichner gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW:

Die Richtlinien für den Fördertopf „Corona-Kulturhilfen“ bleiben unverändert und werden lediglich insoweit angepasst:

Notfallhilfen für Kulturvereine und -initiativen:

Grundvoraussetzung für die Beantragung einer Notfallhilfe aus diesem Fonds ist das Vorliegen einer durch die Corona-Pandemie (neu: oder durch die Folgen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021) entstandenen Notlage.

Der Fördertopf wird umbenannt in „Corona- und Hochwasserkatastrophe-Kulturhilfen“.

Im Zuge dieser Anpassung wird auch die Fristgebung der Richtlinie auf 2021 aktualisiert und der nächste Abgabeschluss für Anträge vom 15. auf den 31. August 2021 verlegt.

Leverkusen, 09.08.2021

gezeichnet:

In Vertretung

Adomat

(zugleich in Vertretung  
des Oberbürgermeisters)

Rf. Arnold

Rf. Di Padova

II. Vorstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW genehmigt.

gezeichnet:

In Vertretung

Adomat

(zugleich in Vertretung  
des Oberbürgermeisters)

**I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren**

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt:                    Sachkonto:  
Aufwendungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n:                    Finanzposition/en:  
Auszahlungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt**

Ansätze sind ausreichend  
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle  
in Höhe von                    €

**Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr: 2022**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
 Bilanzielle Abschreibungen:                    €  
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.  
 Aktuell nicht bezifferbar

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:**

**Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):**                    €  
Produkt:                    Sachkonto

**Einsparungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
Produkt:                    Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			

### **Begründung:**

Aufgrund der aktuellen Hochwasserkatastrophe wird der Fördertopf „Corona Kulturhilfen“ auch Kultureinrichtungen zugänglich gemacht, die unter den Folgen des Hochwassers vom 14./15.07.2021 in Leverkusen leiden. Das erklärte Ziel des Fonds, durch die „Kulturhilfen“ den Fortbestand der Institutionen und Initiativen der freien Kulturszene in Leverkusen zu sichern, kann gleichermaßen auf die Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe übertragen werden, welche den Fortbestand von kulturellen Einrichtungen derzeit gefährden.

Die Förderrichtlinien (siehe Anlage) bleiben unverändert und werden lediglich insoweit angepasst:

#### Notfallhilfen für Kulturvereine und -initiativen:

Grundvoraussetzung für die Beantragung einer Notfallhilfe aus diesem Fonds ist das Vorliegen einer durch die Corona-Pandemie (neu: oder durch die Folgen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021) entstandenen Notlage.

Der Fördertopf wird umbenannt in „Corona- und Hochwasserkatastrophe-Kulturhilfen“. Über die Vergabe der Mittel in diesem Fonds entscheiden die kulturpolitischen Sprecherinnen und Sprecher, deren Einverständnis zu o. g. Vorgehen im Vorfeld eingeholt wurde.

Da die Gelder für den Fördertopf „Corona-Kulturhilfen“ in 2021 zum Teil auch aus nicht verbrauchten Projektgeldern des Fördertopfes „Veranstaltungen im Stadtgebiet“ stammen, wurde auch das Einverständnis der hier zuständigen Jury (u. a. gewählte Mitglieder der freien Kulturszene Leverkusen) eingeholt.

Beide Jurys stimmten einstimmig zu.

### **Begründung der äußersten Dringlichkeit:**

Die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 hat auch die Kultureinrichtungen in Leverkusen getroffen. Um schnell helfen zu können, ist es notwendig, betroffenen Institutionen Mittel zugänglich zu machen.

### **Anlage/n:**

Richtlinie Corona-Kulturhilfen